



Zahlungsanforderung 2022

ZUR

**Zuwendung
in Form der Projektförderung für
zusätzliche Lkw-Stellplätze**

**Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren -**

nach der Richtlinie zur Förderung privater Investoren zur Schaffung von
zusätzlichen Lkw-Stellplätzen in der Nähe von
Autobahnanschlussstellen vom 10.06.2021
(nachfolgend Richtlinie „Lkw-Stellplätze“)

Zahlungsanforderungen sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.
Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zur Zahlungsanforderung sowie das Merkblatt im eService-Portal.

Die Zahlungsanforderung muss spätestens bis zum 30. November 2022 beim Bundesamt für Güterverkehr eingegangen sein.

(1)	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname			
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht		Registernummer
(3)	Unternehmenssitz in Deutschland	Straße, Hausnummer		
		Postleitzahl	Ort	Bundesland
(4)	Ansprechpartner/in	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
		Vorname	Nachname	
		Telefon	E-Mail	
(5)	Zuwendungsbescheid	vom		Antrags-ID
		Gz.: SteP.		
(6)	Bankverbindung Firmenkonto	Kreditinstitut		
		IBAN (mit DE beginnend)	BIC	

- (7) Ich habe/Wir haben folgende Ausgaben bereits geleistet bzw. ich plane/wir planen folgende Ausgaben innerhalb der folgenden 6 Wochen und bitte/n um Auszahlung der entsprechenden Zuwendung auf die unter Ziffer (6) benannte Bankverbindung.

	Gewerk	Einzelmaßnahme	Bis (Datum) entstandene Ausgaben¹ in Euro	Bis (Datum) geplante Ausgaben² in Euro
1		Baufeldfreimachung*		
2	Erdbau*	2.1 Erdbau allgemein		
		2.2 Bodenaustausch		
		2.3 Untergrundverbesserung		
		2.4 Entwässerungssysteme		
3	Oberbau*	3.1 ungebundener Oberbau		
		3.2 gebundener Oberbau		
4	Einzäunung**	4.1 Gründung/Fundament		
		4.2 Einzäunung		
5		Sanitäre Anlagen (Dusche, WC), beschränkt auf die Nutzer der zusätzlichen Lkw-Stellplätze		
6		Beleuchtung**		
7		weitere Ausstattung** <ul style="list-style-type: none"> • Mülleimer/-container (Restmüll, Behältnisse zur Entsorgung gefährlicher Abfälle (z. B. restentleerte Öldosen, Öllampen, verunreinigte Reinigungstücher) • überdachte Sitzgelegenheit • Aufstellung oder Aktualisierung von Hinweisschildern und Informationstafeln mit Auskunft z. B. über Parkplatzordnung, Orientierungs- und Leitsysteme für Fahrzeuge und Menschen (WC, Duschanlagen, Aufenthaltsraum etc.), Notfallnummern (z. B. nächstgelegenes Krankenhaus, Taxi-Unternehmen, DocStop Hotline), Haftungshinweise 		
8		Erforderliche Energie-, Abwasser- und Wasseranschlüsse, Regenrückhaltung, Löschwasserversorgung*		
9		System zur Erfassung der Stellplatzbelegung und technische Infrastruktur für die Datenweitergabe an den MDM, beschränkt zum Zweck der Nutzung der Lkw-Stellplätze. Bei dem Ausbau bestehender Stellplätze bezieht sich die Förderung des Systems auch auf die Bestandsstellflächen. <ul style="list-style-type: none"> • Toranlage, Parkstanderfassungssystem (z. B. Schranken oder Videotechnik), technische Infrastruktur zur Datenweitergabe der aktuellen Lkw-Stellplatzbelegung 		
10		Markierung als Abgrenzung gegenüber den Fahrgassen und zur Aufteilung der einzelnen Stellplätze		
11		Wegweisung, Wegweisende Beschilderung zur gezielten Lenkung des Parksuchverkehrs, entsprechend den Vorgaben der Straßenbau- bzw. Straßenverkehrsbehörden		
12		Planungskosten, eigene Kosten und Kosten Planungsbüros, beschränkt auf zusätzliche Stellplätze		
13		Grunderwerb, beschränkt auf zusätzliche Stellplätze		
Summen				

¹ ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge

² ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge, gem. Nr. 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN Best-P) darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie alsbald nach der Auszahlung für fällige Zahlungen bis spätestens 31.12.2022 benötigt wird. Hier ist in der Regel von 6 Wochen auszugehen.

* beschränkt zum Zweck der Nutzung der zusätzlichen Lkw-Stellplätze

** beschränkt auf die Flächen der Lkw-Stellplätze

(8)	<p>Der Zahlungsanforderung sind folgende Pflichtanlagen beigelegt.</p> <p><input type="checkbox"/> das unterschriebene Kontrollformular</p> <p><input type="checkbox"/> die Anlage 1 „Belegliste“</p> <p>Nur mit diesen Anlagen ist Ihre Zahlungsanforderung vollständig.</p>
(9)	<p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die Richtlinie zur Förderung privater Investoren zur Schaffung von zusätzlichen Lkw-Stellplätzen in der Nähe von Autobahnanschlussstellen vom 10.06.2021 in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass die für die geplanten Ausgaben angeforderte Auszahlung alsbald nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr zur Kenntnis genommen zu haben.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist und ich/wir in der Lage bin/sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Antragsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem Antragsteller/der Antragstellerin prüft.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben in der Zahlungsanforderung und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden, was ggf. durch Geschäftsunterlagen belegt werden kann. Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, werden unverzüglich mitgeteilt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass die Zahlungsanforderung nur vollständig ist, sofern das unterschriebene Kontrollformular und alle benötigten Anlagen beigelegt sind.</p>
(10)	<p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Bewilligungsbescheids - erhaltene Zuwendungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurückzuzahlen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer, • Angaben zu den Ausgaben <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.</p>
(11)	<p>Datenschutzhinweis:</p> <p>Ihre Daten werden ausschließlich zur Gewährung der Zuwendung und für anonymisierte Statistiken verarbeitet. Es werden nur die hierfür erforderlichen Daten erhoben. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ i. V. m. §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Ohne die erbetenen Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelprozess nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ erforderlich werden sollte oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z. B. gegenüber dem Bundesrechnungshof). Ihre Daten werden nach Gewährung der Zuwendung nach Haushaltsrecht zehn Jahre lang aufbewahrt und anschließend unwiederbringlich gelöscht. Nach Maßgabe der Artikel 15 ff. DSGVO haben Sie gegenüber dem Bundesamt das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Löschung, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung sowie - bei Vorliegen besonderer Gründe - das Recht auf Widerspruch. Den Datenschutzbeauftragten des Bundesamtes erreichen Sie unter datenschutz@bag.bund.de. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihre Rechte aus der DSGVO verletzt sind, so können Sie sich auch an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.bag.bund.de unter der Rubrik Datenschutz.</p>